

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Marcel Emmerich (KV Ulm)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 691 bis 692 einfügen:

Bereich. Daher werden wir die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen und anderer gefährlicher Waffen weiter einschränken und hierfür das Waffenrecht verschärfen.

Schreckschusswaffen sollen nur noch mit kleinem Waffenschein erworben werden dürfen.

Begründung

Die zunehmende Verbreitung von Schreckschusswaffen und dergleichen ist ein großes Sicherheitsproblem, da sie im Nahbereich lebensgefährlich sind. Schätzungen gehen davon aus, dass über 40 Millionen solcher Waffen im Umlauf sind. Um gegen diese Entwicklung vorzugehen, müssen gesetzliche Hürden eingezogen werden.

weitere Antragsteller*innen

Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Colin Christ (KV Heilbronn); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Elly Reich (KV Karlsruhe); Finn Schwarz (KV Tübingen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Christian Beck (KV Berlin-Mitte); Alexander Gridin (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Florian Heiter (KV Ulm); Antonia Kind (KV Ulm); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Lisa-Maria Weigert (KV Reutlingen); Aljoscha Löffler (KV Karlsruhe); Tobias Schmid (KV Biberach); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Anna Hilsenbeck (KV Ulm); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.